



An die Geschäftsprüfungskommission
Reformierte Kirchen Bern-Jura-
Solothurn
Altenbergstrasse 66
3000 Bern 2

z. H. Synode

TÄTIGKEITSBERICHT

2025

(bis 30. Juni 2025)

gemäss Art. 16 Abs. 2 des Datenschutzreglementes vom 4. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025:

1. Allgemeines

Am 1. Januar 2020 ist das Reglement über den Datenschutz („Datenschutzreglement“) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn („RefBEJUSO“) in Kraft getreten. Die Geschäftsprüfungskommission der RefBEJUSO (GPK RefBEJUSO) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni 2019 den Unterzeichneten als externe Aufsichtsstelle für Datenschutz für die RefBEJUSO bestimmt. Die Aufsichtsstelle erstattet der Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (Art. 16 Abs. 2 Datenschutzreglement) und weist gegebenenfalls auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hin. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den RefBEJUSO und der externen Aufsichtsstelle für Datenschutz vom 21./22. August 2019 wurde in Ziff. 2 festgehalten, dass die Berichtsperiode jeweils bis 30. Juni dauert und der Bericht der Aufsichtsstelle bis 31. Juli der GPK RefBEJUSO abzuliefern und angemessen kurz zu halten ist.

2. Beratung der Verwaltung

In der Berichtsperiode ging es bei der Beratung vorwiegend um das ISDS-Konzept im Rahmen der Einführung Microsoft 365. Nach Prüfung des Konzeptes konnte die Zustimmung des Datenschutzaufsichtsstelle zum Projekt erteilt werden. Weiter wurde in diesem Zusammenhang und insbesondere für die Vertragsverhältnisse mit Cloudanbietern bzw. ganz generell für die Auslagerung von Personendaten an einen externen Dienstleister der Entwurf einer Datenschutzvereinbarung samt überarbeiteter „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kantons Bern über die Informationssicherheit und den Datenschutz (AGB ISDS BE vom 26.08.2024), welche Bestandteil der Datenschutzvereinbarung sind übermittelt. Weiter wurden Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung von Auskünften von Spitälern und Schulen beantwortet.

3. Beratung von Betroffenen

Während der Berichtsperiode keine Anfrage bei der Aufsichtsstelle eingegangen.

4. Vernehmlassungen

Es wurden keine Vernehmlassungen eingereicht.

5. Aufsichtsanzeigen

Bei der Aufsichtsstelle für Datenschutz sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

6. Vorabkontrollen

Im Berichtsjahr hat die Aufsichtsstelle für Datenschutz die Einführung von Microsoft 365 im Rahmen einer Vorabkontrolle nach Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes geprüft und als gut befunden (vgl. Ziff. 2 hiavor).

Bern, 15. Juli 2025

Transliq AG

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Philipp Possa-lic.iur.